

Motion SP: Freier Eintritt ins Muribad für Kinder und Jugendliche

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren freien Eintritt ins Muribad zu gewährleisten.

Begründung

Die Gemeinde Muri-Gümligen hat sich in ihrem «Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik 2022-2032» dazu bekannt, die Bedürfnisse und das Wohl junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Der freie Eintritt ins Muribad für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist ein konkreter Schritt zur Umsetzung dieses Leitbildes und fördert folgende Kernziele:

1. **Gesundheit und Bewegung:** Das Leitbild betont die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention (Handlungsfeld 4). Der freie Eintritt unterstützt dieses Ziel, indem er allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, regelmässige Bewegung und Schwimmen ermöglicht. Dies fördert ihre körperliche und geistige Entwicklung und stärkt ihre Gesundheit (Ziel 4.2).
2. **Soziale Gerechtigkeit und Integration:** Ein zentrales Anliegen des Leitbildes ist die soziale, kulturelle und berufliche Integration aller Kinder und Jugendlichen (Handlungsfeld 1). Der freie Eintritt gewährleistet Chancengleichheit, indem finanzielle Barrieren abgebaut werden. Somit ermöglicht er allen jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Nutzung des Muribads als Begegnungsort (Ziele 1.2 und 1.3).
3. **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:** Das Leitbild erkennt die Wichtigkeit sozialer Netzwerke und Begegnungsmöglichkeiten für ein positives Zusammenleben an (Ziele 1.1 und 1.3). Das Muribad als Ort der Begegnung und Freizeitgestaltung wird durch den freien Eintritt noch attraktiver für Familien und kann so einen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls leisten.

Investition in die Zukunft

Der freie Eintritt ins Muribad ist eine zukunftsweisende Investition, die unserer Gemeinde auf vielfältige Weise zugutekommt. Indem wir Kindern und Jugendlichen adäquate Freiräume für eine gesunde und aktive Lebensgestaltung bieten, fördern wir nicht nur ihre individuelle Entwicklung und ihr Wohlbefinden, sondern stärken auch das soziale Gefüge und die Lebensqualität in Muri-Gümligen nachhaltig.

Muri-Gümligen, 20. August 2024

Angelo Zaccaria

K. Schnyder, J. Köbeli, F. Kearns, V. Legler, S. Eugster, B. Legler,
K. Stein, H. Gashi, L. Arnold (9)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Aarebad ist ein beliebter Ort der Begegnung und Freizeitgestaltung sowohl für Familien wie auch für Einzelpersonen jedes Alters. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre war bis 2014 gratis. Im Rahmen der Aufgaben- und Strukturenüberprüfung hat der Gemeinderat vor zehn Jahren jedoch beschlossen, eine Ertragssteigerung für die Sport- und Freizeitanlagen zu erwirken. In diesem Zusammenhang wurden im Aarebad einerseits die Eintrittspreise erhöht, andererseits wurde auch die Gebührenpflicht für Kinder und Jugendliche ab dem 10. Altersjahr eingeführt (bisher war der Eintritt bis 18 Jahre gratis). Diese Altersgrenze entspricht der ebenfalls im 2014 festgelegten Altersgrenze für den Badbesuch von Kindern ohne Begleitung von Erwachsenen. Mit dieser Regelung ist eine bessere Eintrittskontrolle möglich.

Im Vergleich mit den umliegenden Bädern sind die Eintrittspreise im Muribad mit Ausnahme der Stadt Bern (Gratiseintritt Marzili, Weyermannshaus und Wylerbad) am günstigsten. Zudem wird in den anderen Bädern für Kinder bereits ab sieben Jahre ein Eintritt erhoben.

Bad	Einzel Kinder	Saisonabo Kinder
Belp	CHF 3.00	CHF 30.00
Münsingen	CHF 3.00	CHF 45.00
Ostermundigen	CHF 2.50	CHF 30.00
Worb	CHF 4.00	CHF 40.00
Muri	CHF 2.50	CHF 25.00

Der Ertrag der Eintritte für Kinder- und Jugendliche ins Muribad beträgt pro Saison ca. CHF 25'000.00.

Der Betriebsaufwand für das Aarebad beträgt pro Saison rund CHF 760'000. Die Erträge aus Eintritten, Mietgebühren, Verkäufe sowie der Restaurantmiete des Pächters ergeben ca. CHF 350'000.00. Demnach betragen die Nettokosten rund CHF 410'000.00.

Die finanzielle Einbusse von rund CHF 25'000.00 sind durch die Aufhebung der Gebührenpflicht für Kinder und Jugendliche nicht unerheblich.

Demgegenüber stehen die positiven Auswirkungen für Kinder und Jugendliche sowie ihren Begleitpersonen insbesondere in Bezug auf Gesundheitsförderung, Wasserkompetenz, positives Zusammenleben und Chancengleichheit:

- Regelmässige Bewegung im Bad und beim Schwimmen fördert die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

- Ein möglichst hindernisfreier Zugang zum Wasser stärkt die Wasserkompetenz der Kinder und Jugendlichen und sensibilisiert für allfällige Gefahren ausserhalb der beaufsichtigten Anlagen. Eine Eingangskontrolle bezüglich Alter und Wasser-Sicherheits-Check (WSC) bleibt weiterhin unumgänglich.
- Die Aufhebung der Gebührenpflicht für Kinder und Jugendliche gewährleistet Chancengleichheit, indem finanzielle Schwellen abgebaut werden. Für sozioökonomisch benachteiligte Familien können die Kosten für einen Badeeintritt bzw. das Saison-Abo durchaus ins Gewicht fallen, insbesondere wenn die Kosten für mehr als ein Kind sowie begleitende Erwachsene anfallen.

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat

Gümligen, 26. November 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler